

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen werden ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer Kapazitäten angenommen. Anmeldungen müssen den Namen der Begleitperson/en für das Rahmenprogramm enthalten. Die Anmeldung für alle gebuchten Veranstaltungsbestandteile wird verbindlich mit Erstellung einer schriftlichen Rechnung/Buchungsbestätigung durch Conventus. Diese gilt gleichzeitig als Rechnung zur Vorlage beim Finanzamt.

Abrechnung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren des wissenschaftlichen Teils der Veranstaltung werden im Namen und auf Rechnung der Firma Conventus inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% (Stand 2010) erhoben. Die Gebühren des Gesellschaftsabends und des Rahmenprogramms werden im Namen und auf Rechnung der Firma Conventus inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% (Stand 2010) erhoben.

Sämtliche Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung sofort zur Zahlung fällig. Es können nur Zahlungseingänge berücksichtigt werden, die den Namen des Teilnehmers und die Rechnungsnummer enthalten. Zahlung per Kreditkarte (Master-/Eurocard, American Express, Visa Card) wird akzeptiert.

Leistungsumfang

Die Veranstaltungsgebühr beinhaltet ausschließlich den Besuch des wissenschaftlichen Programms. Separate Gebühren für das Fortbildungs- und das Rahmenprogramm beinhalten die Teilnahme an den gebuchten Programmen. Inklusive sind jeweils sämtliche Veranstaltungsunterlagen, wie Programmheft, Abstractband, Tickets für das Fortbildungs- und das Rahmenprogramm, Namensschild, Teilnahmebestätigung, welche in der Regel am Veranstaltungsort ausgereicht werden.

Stornierung, Umbuchung, Rückerstattung

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Sie sind ausschließlich bis zum 17.01.2019 unter Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR möglich. Für Stornierungen des Rahmenprogrammes bis zum 17.01.2019 werden keine Kosten erhoben. Nach diesem Datum und/oder bei Nicht-Erscheinen zur Veranstaltung ist die volle Gebühr entsprechend der Buchungsbestätigung zu entrichten. Für Umbuchungen nach Buchungsbestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 EUR berechnet. Nachbuchungen bzw. Buchungen vor Ort im Veranstaltungsbüro können nur nach Verfügbarkeit vorgenommen werden.

Veranstaltungsabsage, Rückerstattung

Für alle Veranstaltungsbestandteile gibt es begrenzte Kapazitäten. Für die Durchführung ist zum Teil eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung oder einzelne Bestandteile kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird die hierfür gezahlte Gebühr vor Ort vollständig rückerstattet.

Höhere Gewalt, Haftungsausschluss

Für jegliche Änderungen einzelner Veranstaltungsbestandteile ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Die Geltendmachung von Schadenersatz ist dann ausgeschlossen, wenn die Durchführung der Veranstaltung oder einzelner Bestandteile durch unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder allgemein durch höhere Gewalt erschwert oder verhindert wird, oder wenn durch Absagen von Referenten o.ä. Änderungen erforderlich werden.

Hotelreservierung, Haftungsausschluss

Conventus ist lediglich Vermittler von Hotelreservierungen und übernimmt dafür keinerlei Haftung. Umbuchungen/Stornierungen sind direkt bei dem Hotel vorzunehmen. Es gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Hotels.

Haftungsbeschränkung

Conventus tritt nur als Vermittler des durch den Veranstalter angebotenen Programms auf und übernimmt dafür keinerlei Haftung. Für die Erbringung der gebuchten Leistungen und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der jeweilige Leistungsträger. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Rahmenprogramms und Abendprogramms erfolgt auf eigene Gefahr.

Conventus haftet ansonsten bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für fahrlässiges und vorsätzliches Verschulden seiner selbst, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung von Conventus, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden beschränkt, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind.

Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen). Soweit gesetzlich zulässig, ist Jena Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche.

Stand: Mai 2016